

Tarifliste

(Stand 1. Januar 2019)

**Beilage I zum Pflegevertrag
für Residenzen
sowie Wohn- und Pflegezentren**

Alle Zimmer sind mindestens mit Lavabo, Schwesternruf, Telefonanschluss und TV-Anschluss ausgestattet. Auf Wunsch können einzelne, eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.

1 Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Einzelzimmer	119.00 – 154.00
Doppelzimmer	99.00 – 124.00
Kurzaufenthalt im zugewiesenen Zimmer bis zu drei Wochen Aufenthalt (alle Komfortstufen)	99.00

2 Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten									
	Kosten im Total			Anteil KK (2)	Anteil Kanton / Gemeinde			Anteil Pflegegast		
	Pflege- taxe	MiGeL (1)	Betreu- ung	Pflege- taxe	Pflege- taxe	MiGeL	Pflege- taxe	MiGeL	Betreu- ung	
1	16.80	0.50	33.00	9.00	0.00	0.00	7.80	0.50	33.00	
2	43.30	0.50	33.00	18.00	3.70	0.50	21.60	0.00	33.00	
3	55.80	1.50	33.00	27.00	7.20	1.50	21.60	0.00	33.00	
4	79.90	1.50	33.00	36.00	22.30	1.50	21.60	0.00	33.00	
5	111.10	2.00	33.00	45.00	44.50	2.00	21.60	0.00	33.00	
6	131.30	2.00	33.00	54.00	55.70	2.00	21.60	0.00	33.00	
7	155.60	2.50	33.00	63.00	71.00	2.50	21.60	0.00	33.00	
8	170.40	3.00	33.00	72.00	76.80	3.00	21.60	0.00	33.00	
9	199.60	3.00	33.00	81.00	97.00	3.00	21.60	0.00	33.00	
10	208.00	3.00	33.00	90.00	96.40	3.00	21.60	0.00	33.00	
11	234.40	3.00	33.00	99.00	113.80	3.00	21.60	0.00	33.00	
12	315.10	3.00	33.00	108.00	185.50	3.00	21.60	0.00	33.00	

(1) Mittel- und Gegenständeliste MiGeL / (2) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Die Restfinanzierung erfolgt durch die Gemeinden und Kantone.

3 Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. Die Gutschrift auf Hotellerie beträgt CHF 15.00 pro Tag. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

4 Verbrauchs- und Pflegematerialien

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5 Dossiereröffnung / Übertritt in Betrieb ausserhalb Tertianum Gruppe

Ersteintritt	CHF	200.00
Wiedereintritt	CHF	50.00
Übertritt in einen Betrieb ausserhalb der Tertianum	CHF	200.00

6 Nebenkosten pro Monat

TV-Anschluss (Satellit digital)	CHF	20.00
TV-Gerätemiete	CHF	30.00
Telefon	über Telefonanbieter direkt	

7 Wäschekosten / Näharbeiten

Sind grundsätzlich in der Hotellerie enthalten.

Externe Reinigungskosten für spezielle Wäschereinigung	nach Aufwand	
Näharbeiten (exklusive Material) pro Stunde	CHF	60.00

8 Begleitungen / Fahrdienste

Bewohnerbegleitung pro Stunde	CHF	72.00
Fahrdienst (exklusive Fahrer/Begleitung) pro Km	CHF	0.70

9 Diverse Dienstleistungen

Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mal	CHF	8.00
Postnachsendungen ausser Haus pro Mal	CHF	8.00
Aufträge an Technischen Dienstag pro Stunde	CHF	90.00
Entsorgungsgebühren	effektive Auslagen	

Konsumation in der Cafeteria/Restaurant	gemäss separater Preisliste	
Sonstige Unterstützungsarbeiten pro Stunde	CHF	72.00

Externe Dienstleistungen (Coiffeur, etc.) werden separat weiterverrechnet gemäss Aufwand.

10 Einmalige Schlussreinigung

Pflegezimmer (Einer- und Doppelzimmer)	CHF	200.00
Pflegezimmer nach Kurzaufenthalt bis zu drei Wochen	CHF	100.00

11 Todesfallpauschale

Pflegerische und administrative Tätigkeiten	CHF	250.00
---	-----	--------

12 Sicherheitsleistung

Siehe Allgemeine Bestimmungen: Anhang I zum Pflegevertrag für Residenzen sowie Wohn- und Pflegezentren, Ziffer 9.

13 Preisänderungen

Die Gesellschaft behält sich Preisänderungen vor.

14 Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Seminarstrasse 28, 8057 Zürich). Als letzte Instanz können Sie Ihre Beanstandungen an das Departement für Finanzen und Soziales, Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188, 8510 Frauenfeld richten.